



Anerkennung

als Errichterunternehmen für Feuerlöschanlagen

Inhaber der Anerkennung:

A & F
Anlagen- und Feuerlöschtechnik GmbH
Am Airpark 4
06217 Merseburg
Deutschland

Die **Anerkennung** umfasst die Planung, Errichtung und Instandhaltung der genannten Löschanlagenart in den genannten Betriebsstätten ohne Einschränkung im örtlichen Geltungsbereich.

Sie erlischt, wenn die Voraussetzungen zur Anerkennung nicht mehr gegeben sind.

Anerkennungs-Nr.:	Anzahl der Seiten:	Gültig von:	Gültig bis:
E 4040094	1	19.03.2024	16.02.2028

Anerkannte Anlagenart:

Sprinkleranlagen
mit optionaler Zumischung von filmbildenden Schaummitteln

Das Zertifikat darf nur unverändert und mit sämtlichen Anlagen vervielfältigt werden.

Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Anerkennung sind der VdS-Zertifizierungsstelle mitsamt den erforderlichen Unterlagen unverzüglich zu übermitteln.

Systeme/Bauteile:

Unter Verwendung von anerkannten Bauteilen für Sprinkleranlagen sowie Zumischung von filmbildenden Schaummitteln

Eine Werbung mit der VdS-Anerkennung als Errichterunternehmen muss den Inhalt des Zertifikates korrekt wiedergeben und darf nicht auf wettbewerbsrechts-widrige Art und Weise erfolgen.

Verantwortliche Fachkraft für die Anlagenart:

Herr Marc Piszczan

Anerkennungsgrundlagen:

Richtlinien für die Anerkennung von Errichterunternehmen für Feuerlöschanlagen VdS 2132 : 2017-07 (07)

Köln, den 19.03.2024

Dr. Reinermann

Sprecher der Geschäftsführung

i.V. Kluge

Leiter der Zertifizierungsstelle

VdS Schadenverhütung GmbH
Zertifizierungsstelle
Amsterdamer Str. 174
D-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)